

## Tariftabelle für die Morgen – und Nachmittagsbetreuung Gültig ab August 2019

Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Bei unverheirateten Eltern gilt das Total der Einkommen. Der Tarif gilt pro Kind.

Tarifstufe	Einkommen (netto) *)	Morgen (inkl. Frühstück) 06.45h - 08.45h	Nachmittag lang 13.15h - 18.00h	Nachmittag mittel 15.00h - 18.00h	Nachmittag kurz 13.15h - 15.00h 15.45h - 18.00h
Stufe 1	bis Fr. 40'000	Fr. 8.00	Fr. 20.00	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Stufe 2	ab Fr. 40'001 bis Fr. 60'000	Fr. 8.00	Fr. 22.50	Fr. 13.50	Fr. 9.00
Stufe 3	ab Fr. 60'001 bis Fr. 80'000	Fr. 8.00	Fr. 25.00	Fr. 15.00	Fr. 10.00
Stufe 4	ab Fr. 80'001 bis Fr. 100'000	Fr. 8.00	Fr. 27.50	Fr. 16.50	Fr. 11.00
Stufe 5	ab Fr. 100'001 bis Fr. 120'000	Fr. 8.00	Fr. 30.00	Fr. 18.00	Fr. 12.00
Stufe 6	ab Fr. 120'001	Fr. 8.00	Fr. 32.50	Fr. 19.50	Fr. 13.00

\*) Als Berechnungsgrundlage gelten Einkünfte aus:  
Selbständiger + unselbständiger Erwerbstätigkeit / Sozial- und andere Versicherungen / Unterhaltsbeiträge / Wertschriftenverzeichnis plus 10% vom Reinvermögen abzüglich Fr. 10'000.00 für das zweite Kind und je Fr. 5'000.00 für das dritte und weitere Kinder.

Die Einstufung gemäss Tarifstufen erfolgt einmal pro Schuljahr, jeweils mit der ersten Rechnungsstellung, durch das Steueramt. Sollten Eltern mit dem Einholen von Auskünften beim Steueramt durch das Schulsekretariat nicht einverstanden sein, erfolgt die Verrechnung nach der Tarifstufe 6.

In begründeten Einzelfällen kann, aufgrund eines Antrages, von der Tarifstruktur abgewichen werden. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Primarschulbehörde. Die Kosten für den Mittagstisch werden monatlich durch das Schulsekretariat in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.